

Begründung zur Bebauungsplanänderung auf
Parzelle 1665 + 2153 Baugebiet "Unteres Greuth"

Die erste Änderung des Bebauungsplanes "Unteres Greuth"
wird wie folgt begründet:

- 1.) Das nordöstliche Bauquartier von Parzelle 2153 ist in seiner Geschoßanzahl bisher niedriger als die Umgebungsbebauung festgesetzt. Zur Angleichung an die bestehende Umgebungsbebauung und zur Verwirklichung einer planerisch ansprechenden Dachgestaltung soll dort die Geschoßzahl in der Gruppenreihenfolge drei, vier, drei festgelegt werden.
- 2.) Das westliche Bauquartier auf Parz. 2153 soll zum Grundstück 1665 hin mit zwei Stockwerken beginnen, damit eine verbesserte Anpassung an das bestehende Kirchengebäude erfolgt.
- 3.) Um dem zukünftigen Gemeinbedarf besser Rechnung zu tragen, soll auf Flurstück 1665 das Bauquartier um die bestehende Kirche so erweitert werden, daß eine weitere Einrichtung für den Gemeinbedarf in 2-geschossiger Ausführung mit Sonderdachform möglich wird.
- 4.) Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.

Eriskirch, den 26.1.81

BÜRGERMEISTERAMT

i.A. 
